

Ankunft der Wiener Kinder in San Pelagio. Wie bereits gemeldet, wurden von der Gemeinde Wien vierzig Kinder in die Anstalt in San Pelagio geschickt. Diese Kinder sind ewalbehalten dort angekommen, es hat sich kein Zwischenfall ereignet.

Spende des Bürgermeisters für die "Lehrlingsfürsorgeaktion." Bürgermeister Reusmann hat in Anerkennung der Wichtigkeit dieser von Ministerialrat Dr. Feramitti und August Marianek geleiteten Aktion aus den ihm zur Verfügung stehenden Notstandspenden der Leitung einen Betrag von 350.000 K überwiesen. Diese Summe ist für die Lehrlingserholungsheime in Bruck a. d. Leitha, Fischau a. d. Schneebergbahn und Grödig sowie für das Lehrlingserholungsheim in Wieselburg a. d. Erlauf bestimmt.

Wettbewerb: Verbreiterung der Währingerstrasse gegenüber dem Josefimum. Die Gemeinde Wien veranstaltet für in Wien ständig weohnhafte Baukünstler, die die deutschösterreichische oder reichsdeutsche Staatsbürgerschaft besitzen, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ausgestaltung der Währingerstrasse gegenüber dem Josefimum. Die allgemeinen und besonderen Bestimmungen sind ab 16. August in der Direktion des Stadtbauamtes, Neues Rathaus, zu begehben. Die Entwürfe sind bis spätestens 17. Oktober bei der Direktion des Stadtbauamtes einzureichen.

Die Prüfung von Kraftfahrzeugen. Für die Erprobung der Kraftfahrzeuge mit geringer Geschwindigkeit und für die Ausfertigung der amtlichen Bescheinigung würde die Taxe für Wien für Automobile mit 1200 K, für Motorräder mit 600 K festgesetzt. Die Prüfungswerber haben auch die Stempelgebühren und die städtische Kanzleitaxe zu entrichten, die derzeit betragen: 4 K Stempel für das Ansuchen, 1 K für jede Beilage, 4 K für die Befundsschrift und 6 K für das Prüfungszeugnis, 50 K Kanzleitaxe. Die Prüfungsansuchen sind in der Magistratsabteilung 20 einzureichen.

Der Gärtnerstreik. In verschiedenen Tagesblättern erschien kürzlich eine Notiz unter der Aufschrift „Gärtnerstreik“, in der die Genossenschaft der Gärtner die Ursache dieses Streiks in einer den Tatsachen nicht entsprechenden Weise darstellt. Der wahre Tatbestand ist folgender: Die Genossenschaft der Wiener Zier- und handlungsgärtner hat im Jahre 1920 dreimal um die Verlegung der im 11. Bezirk Münnichplatz (Kaiser Ebers-

dorf) und in der Dopplergasse bisher abgehaltenen provisorischen Abendgemüsegressmärkte wegen der gänzlichen Nichteignung dieser Plätze auf einen mehr stadtwärts gelegenen hierzu geeigneten Platz angesucht. Die von der Genossenschaft in den beiden ersten Eingaben hierzu in Verschlag gebrachten Plätze, der Sportplatz im 11. Bezirk und der Zentralviehmarkt und in der Grasbergergasse konnten jedoch aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht gezogen werden. Es wurde deshalb nach möglichst nahen geeigneten Plätzen Umschau gehalten und ist hierzu nur der Platz des Heu- und Strohmarktes im 5. Bezirk, der von der Grasbergergasse über den Gürtel in ungefähr 20 Fahrminuten erreichbar ist, als geeignet erschienen. Von dieser geplanten Verlegung in den 5. Bezirk wurde auch die Versteherung der Gärtnergenossenschaft in Kenntnis gesetzt. Aus dem Angeführten geht senach hervor, dass es sich keineswegs um eine sozusagen über Nacht getroffene Verfügung des Magistrates über die Köpfe der Gärtner hinweg handelt. Es muss noch ausdrücklich bemerkt werden, dass es sich um die von den Gärtnern gewünschte Verlegung der Gemüsegressmärkte vom 11. Bezirk handelt und die anderen bestehenden Gressmärkte im 14., 19. und 21. Bezirk vollkommen aufrecht bleiben. Tatsache ist weiter, dass jetzt schon täglich mehrere hundert Gärtner Wiens und der Umgebung die Frühmärkte in allen Bezirken aufsuchen und auf dem Maschaarkt in den letzten Weckennallein täglich 300 bis 400 Gärtner grösstenteils aus Kaiser Ebersdorf ihre Waren absetzen. Was schliesslich die Forderung anlangt, dass einige geeignete Bezirksmärkte für das Gärtnergemüse zu schaffen wären, um der Bevölkerung endlich einmal Gelegenheit zu bieten, direkt mit der Gärtnerschaft in Verbindung zu treten, so ist zu bemerken, dass dieser Forderung gerade durch die Errichtung eines Gemüsemarktes auf dem Heu- und Strohmarkte im 5. Bezirk Rechnung getragen werden sollte, da dieser Platz für einen gressen Teil der Bevölkerung leicht erreichbar ist.

Die Anforderung des Hotel de 1^o Europe. Bei der heute (in den Öffentlichkeiten viel besprochenen Angelegenheit der Anforderung des Hotel de 1^o Europe handelt es sich keineswegs um irgendeine plötzliche verfügte Massnahme des Wohnungsamtes. Diese Angelegenheit spielt vielmehr schon durch volle zwei Jahre. Bisher haben sich an dem rechtskräftig angeforderten Hotel die Bemühungen, eine freiwillige Räumung durchzusetzen, als ergebnislos erwiesen und es musste schliesslich die Zwangsdelegierung angedreht werden. Es ist sehr sonderbar, wenn in dem anscheinend vom Ministerium inspirierten Angriffe gegen das Wohnungsamt geäußert werden, während es tatsächlich das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewesen ist, das (in zahlreichen Zuschriften die Gemeinde Wien aufgefordert hat, mit der Anforderung vorzugehen und das Hotel wieder Wohnzwecke zuzuführen. So liegt eine Zuschrift vom 20. 4. 1920 vor, in der es heisst, dass die Gründe für die Ueberlassung der Räume des Hotels de 1^o Europe für Bürozwicke keineswegs als genug ausreichend zu grachten sind. Mit Schreiben vom 13. Juli 1920 fragt das Staatsamt bereits an, welche Verfügung der Magistrat getroffen hat. In einem Schreiben vom 23. Juli 1920, das vom gegenwärtigen Bundesminister Dr. Pauker geschickt ist, heisst es wörtlich: „In der Angelegenheit des Hotel de 1^o Europe steht das Staatsamt für soziale Verwaltung auf dem Standpunkte, dass eine entgeltlich entschiedene Angelegenheit vorliegt und weder ein formeller noch materieller Anlass besteht, dass das Wohnungsamt von einer Entscheidung - die es am 14. Mai 1920 getroffen hatte und worin schon damals die Umwandlung des Hotels in ein Bürohaus als unzulässig erklärt worden ist - abzugehen.“ Das Staatsamt schreibt ausdrücklich: „Es wolle daher auf die ehestige Rückstellung der Räumlichkeiten des Hotels de 1^o Europe für Wohnzwecke hingewirkt werden.“ Diese Betreibungen erfolgten ungesetzlich. So in einem Schreiben vom 9. August 1920, in dem das Staatsamt für soziale Verwaltung um „energische Massnahmen“ ersucht. Am 25. August 1920 schreibt das Staatsamt neuerlich in der gleichen Angelegenheit in demselben Sinne.

Ohne diese Betreibungen hatte der Magistrat alle Schritte unternommen, um die vollkommen eigenmächtig durchgeführte Umwandlung des Hotels rückgängig zu machen. Immer wieder aber hat er die Warenverkehrsabüre verstanden, durch Einsprüche aller Art und bei allen möglichen Instanzen die entgeltliche Entscheidung hinauszuschieben. Am 8. November 1920 richtete Staatssekretär Dr. Resch namens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung an die damalige österreichische Landesregierung die Aufforderung, dahin zu wirken, dass das Haus ehestmöglich Wohnzwecken zugeführt werde. Die Zuschrift vom 23. Dezember 1920, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung an das Bundesministerium für Handel und Gewerbe richtete, und die dem Wohnungsamt abschriftlich zur Kenntnisnahme übermitten wurde, lautet folgendermassen: „Es ist nach dieser Sachlage vollkommen ausgeschlossen, immer wieder von neuem darüber verhandeln zu müssen, ob das Haus geräumt werden soll oder nicht. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung verweist darauf, dass das Hotel de 1^o Europe von deutschösterreichischen Warenverkehrsabüre unzulässig für Bürozwicke verwendet wird und erklärt im Hinblick auf die immer anwachsende Wohnungsnot es nicht länger gut heissen zu können, dass dieses Hotel dem Wohnzwecke weiterhin entfremdet bleibt. Das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten wird daher eingeladen, auf deutschösterreichische Warenverkehrsabüre einzuwirken, dass es das Hotel in kürzester Zeit räumt und dem Wohnzwecke wieder zuführt, da das Wohnungsamt sonst Zwangsmassnahmen anwenden müsste. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ersucht um gefällige Mitteilung des in der Angelegenheit Verfügt.“

Wie also aus diesen Akten deutlich hervorgeht, ist es das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewesen, das schon im Dezember 1920, also vor vollen sieben Monaten, das Handelsministerium darauf aufmerksam gemacht hat, dass Zwangsmassregeln sich als unvermeidlich erweisen werden. Am 14. März 1921 schreibt das gleiche Ministerium in derselben Sache neuerlich an das Handelsministerium, dass „kein Anlass vorliegt, eine neuerliche Entscheidung in einem anderen Sinne in Erwägung zu ziehen, zumal sich die Wiener Wohnungsnot in der Zwischenzeit nur noch verschärft hat.“

Das Warenverkehrsabüre hatte zwischenzeitlich immer wieder die Anforderung mit allen möglichen Mitteln bekämpft und den Versuch unternommen, sich durch das Suchen von neuen Untermietern der Anforderung zu entziehen. Darauf ist es zurückzuführen, dass die Erdölstelle von Warenverkehrsabüre zur Benützung zugelassen wurde, in der Annahme, sich auf diese Weise förmlich zu immunisieren. Im März 1921 versuchte es das Warenverkehrsabüre mit Holzbank A.G., was das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu einer Zuschrift veranlassete, in der das Wohnungsamt dringendst ersucht wird, das Ansuchen der Holzbank A.G. um Ueberlassung von Zimmern im ehemaligen Hotel de 1^o Europe für Bürozwicke abzuweisen. Es heisst in diesem Schriftstück sehr richtig, dass das deutschösterreichische Warenverkehrsabüre durch die vor ihm versuchte Untervermietung den Nachweis erbracht hat, dass es die Räume nicht mehr benötige.

Im letzten Augenblick führte das Warenverkehrsabüre bzw. die dort befindliche Erdölstelle ein letztes Kunststück dadurch auf, dass es die Wiener Messe, die bis dahin in den Räumen des Handelsmuseum amtiert hatte einlud, das Hotel de 1^o Europe zu übersiedeln und ihm freigeigebig dort alle Büroeinrichtungen und die Telefonbenützung überliess. Es sollte auf diese Art wieder die Anforderung unmöglich gemacht werden.

Bis zu Einspruchsverhandlung vor dem Mietamt war ausreichend Zeit, um eine durchaus geregelte Ueberiedlung in die vielen überflüssigen Räume der Staatsämter, beispielsweise des Kriegsministeriums, in die Wege zu leiten. Bezeichnender Weise erklärte aber schon damals der Regierungsvertreter, der für die Erdölstelle intervenierte, dass er sich gegen die exekutive Räumung des Hotels mit allen Mitteln wehren werde und dass die Gemeinde zweifellos den Kürzeren ziehen würde.

Es liegt also, wie hier nochmals festgestellt sei, ein seit zwei Jahren sich hinziehender Prozess um dieses Hotel vor, das endlich wieder Wohnzwecke zurückgegeben werden soll, dessen es unter Missachtung aller Vorschriften entgegen werden ist. Alle Schritte des Wohnungsamtes erfolgt im Einvernehmen und über Betreiben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und das Handelsministerium ist schon seit dem Dezember 1920 in Kenntnis davon, dass es mit Zwangsmassnahmen zu rechnen hat, wenn es nicht gutwillig der Hausverfassung. Man wird es zu würdigen wissen, wenn nun mit der Ueberstellung der Benzin- und Petroleumzuweisung vergangen wird, weil angeblich formell über Nacht eine Delegierung erfolgt sei. Schliesslich sei noch erwähnt, dass diese Angelegenheit noch den alten niederösterreichischen Landtag beschäftigt hat. Im Oktober 1919 brachten Abg. Nagler u. Gen. eine Interpellation wegen Umwandlung dieses Hotels ein. Ebenso hat die Gehilfenschaft, der Gehilfen Ausschuss der Hotelbediensteten, gegen die Umwandlung in ein Bürohaus protestiert. Die künftige Verwendung des Hotel de 1^o Europe wird sein, dass es in sehr kurzer Frist wieder als Hotel dienen wird und sollen alle Anstrengungen gemacht werden, um es schon gelegentlich der Wiener Messe seiner Bestimmung zuzuführen.

Es liegt also, wie hier nochmals festgestellt sei, ein seit zwei Jahren sich hinziehender Prozess um dieses Hotel vor, das endlich wieder Wohnzwecke zurückgegeben werden soll, dessen es unter Missachtung aller Vorschriften entgegen werden ist. Alle Schritte des Wohnungsamtes erfolgt im Einvernehmen und über Betreiben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und das Handelsministerium ist schon seit dem Dezember 1920 in Kenntnis davon, dass es mit Zwangsmassnahmen zu rechnen hat, wenn es nicht gutwillig der Hausverfassung. Man wird es zu würdigen wissen, wenn nun mit der Ueberstellung der Benzin- und Petroleumzuweisung vergangen wird, weil angeblich formell über Nacht eine Delegierung erfolgt sei. Schliesslich sei noch erwähnt, dass diese Angelegenheit noch den alten niederösterreichischen Landtag beschäftigt hat. Im Oktober 1919 brachten Abg. Nagler u. Gen. eine Interpellation wegen Umwandlung dieses Hotels ein. Ebenso hat die Gehilfenschaft, der Gehilfen Ausschuss der Hotelbediensteten, gegen die Umwandlung in ein Bürohaus protestiert. Die künftige Verwendung des Hotel de 1^o Europe wird sein, dass es in sehr kurzer Frist wieder als Hotel dienen wird und sollen alle Anstrengungen gemacht werden, um es schon gelegentlich der Wiener Messe seiner Bestimmung zuzuführen.

Es liegt also, wie hier nochmals festgestellt sei, ein seit zwei Jahren sich hinziehender Prozess um dieses Hotel vor, das endlich wieder Wohnzwecke zurückgegeben werden soll, dessen es unter Missachtung aller Vorschriften entgegen werden ist. Alle Schritte des Wohnungsamtes erfolgt im Einvernehmen und über Betreiben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und das Handelsministerium ist schon seit dem Dezember 1920 in Kenntnis davon, dass es mit Zwangsmassnahmen zu rechnen hat, wenn es nicht gutwillig der Hausverfassung. Man wird es zu würdigen wissen, wenn nun mit der Ueberstellung der Benzin- und Petroleumzuweisung vergangen wird, weil angeblich formell über Nacht eine Delegierung erfolgt sei. Schliesslich sei noch erwähnt, dass diese Angelegenheit noch den alten niederösterreichischen Landtag beschäftigt hat. Im Oktober 1919 brachten Abg. Nagler u. Gen. eine Interpellation wegen Umwandlung dieses Hotels ein. Ebenso hat die Gehilfenschaft, der Gehilfen Ausschuss der Hotelbediensteten, gegen die Umwandlung in ein Bürohaus protestiert. Die künftige Verwendung des Hotel de 1^o Europe wird sein, dass es in sehr kurzer Frist wieder als Hotel dienen wird und sollen alle Anstrengungen gemacht werden, um es schon gelegentlich der Wiener Messe seiner Bestimmung zuzuführen.